

# **Kriterien für Schüler in Sek II zu Sonstiger Mitarbeit**

## **Beitrag von „Ummmon“ vom 21. März 2012 19:32**

Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen Verhaltens- und mündlicher Note (und, jedenfalls in BaWü, noch als dritte Kategorie die Arbeitsnote).

Allerdings kannst du es auch in mündliche Noten einfließen lassen, wenn du es einem Schüler "reindrücken" willst - wenn ein Schüler sich andauernd mit seinem Nachbarn unterhält, stelle ich gerne mal eine Frage zum laufenden Unterrichtsgeschehen, die er aufgrund seiner Nebentätigkeit nicht beantworten kann.

Das ist dann wiederum eine (schlechte) mündliche Leistung, die ich als solche werten kann.

Wie pädagogisch sinnvoll das ist, darf jeder für sich selbst bewerten, aber rechtlich auf der sichereren Seite ist das allemal.